



Kopie an T 11:

Auftrag
an die Stadtwerke Zweibrücken GmbH
zur Inbetriebsetzung einer

Elektroanlage, als Neuanlage Trennung
 Zusammenlegung Erweiterung auf Drehstrom Austausch von Messeinrichtungen

unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)¹⁾, insbesondere der §§ 13 bis 15 sowie § 19.
Die Anlage darf, außer durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen, nur durch einen in ein Installateurverzeichnis eines
Elektrizitätsversorgungsunternehmens eingetragenen Installateur errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Der Anschlusswert der Anlage umfasst:

..... E-Herd kW Heißwassergerät/e kW Nachtspeicheröfen kW Sonstige kW

Gesamtanschlussleistung: kW Bemerkungen:

Anschrift der Kundenanlage:

.....
Name, Vorname Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

Rechnungsempfänger der Inbetriebsetzungskosten:

.....
Name, Vorname Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadtwerke Zweibrücken GmbH für die elektrische Anlage grundsätzlich keine Verantwortung übernehmen und Schäden,
die durch Inbetriebnahme derselben entstehen, grundsätzlich zu Lasten des Kunden gehen.
Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage wird grundsätzlich eine Fachmonteurstunde in Rechnung gestellt. Im Übrigen wird auf die Ergänzenden
Bedingungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) verwiesen.

.....
Datum Unterschrift Rechnungsempfänger Name in Blockschrift

1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung

